

Jahresbericht 2025

Evangelische Beratungsstelle

Duisburg | *Moers*

Psychologische Beratung
in Erziehungs-, Familien-,
Ehe-/Partnerschafts- und
Lebensfragen, Schwangeren-
und Schwangerschafts-
konfliktberatung

Duisburg
Duisburger Str. 172
47166 Duisburg
Tel.: 0203 / 99 06 90

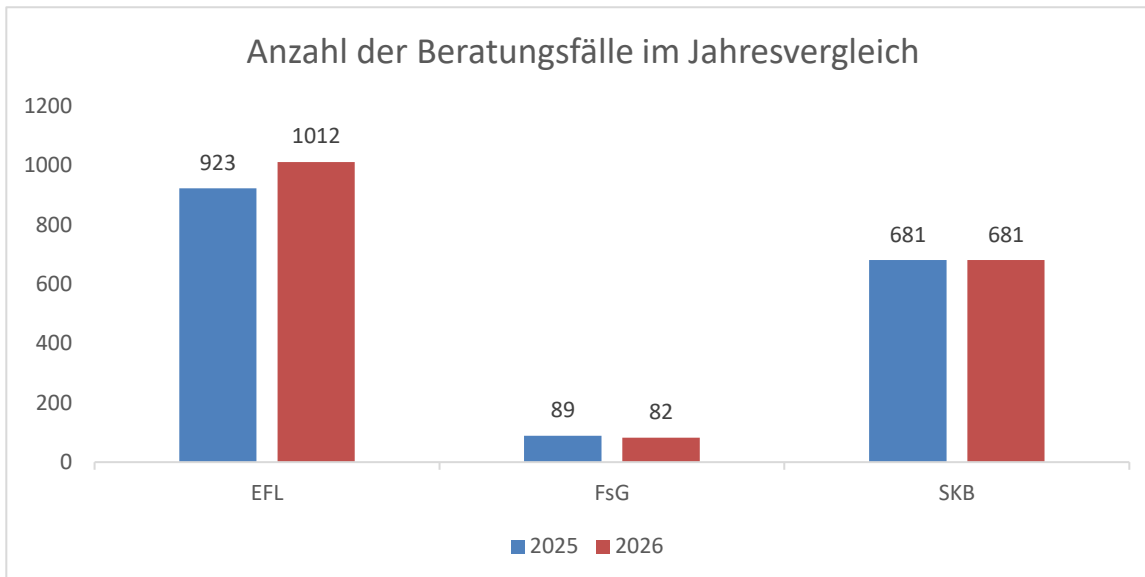
Moers
Humboldtstr. 64 - 66
47441 Moers
Tel.: 02841 / 99 82 600

www.ev-beratung.de

Inhaltsverzeichnis

1	Beratungsleistung in Zahlen für das Jahr 2025	1
2	Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsbereichen.....	1
2.1	Fachbereich Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL).....	1
2.2	Erziehungs- und Familienberatung (gemäß SGB VIII)	2
2.3	Elternberatung in strittigen Trennungs-/Scheidungskonflikten (FamFG).....	2
3	Ehe-, Paar- und Lebensberatung	3
3.1	Weitere Beratungsangebote.....	3
3.1.1	Onlineberatung	3
3.1.2	Psychologische Beratung in besonderen Belastungssituationen als Kooperationsangebot im Rahmen betrieblichen Gesundheitsmanagements	4
4	Fachbereich sexualisierte Gewalt (FsG).....	4
5	Prävention	4
6	Fachbereich Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerschaftsberatung	6
6.1	Schwangerschaftskonfliktberatung (mit Bescheinigung)	6
6.2	Allgemeine Schwangerschaftsberatung.....	6
7	Ausblick und Dank.....	8
8	Anhang	9
8.1	Zahlen zur Erziehungs-, Familien-, Ehe-/Partnerschafts- und Lebensberatung	9
8.2	Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG).....	12

1 Beratungsleistung in Zahlen für das Jahr 2025



Die Fallzahlen beziehen sich ausschließlich auf die drei Fachbereiche Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL), Fachberatung bei sexualisierter Gewalt (FsG) und Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (SKB). Die Onlineberatung im Rahmen der Kooperation mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) wird gesondert statistisch erfasst und weiter unter genauer aufgeführt.

Zusammen wurden in beiden Teams der Beratungsstelle insgesamt in 1.775 Fällen Beratungen in den drei Fachbereichen durchgeführt.

Es gilt zu berücksichtigen, dass sowohl Paare als auch Familien, die wegen eines Kindes mit mehreren Familienmitgliedern die Beratungsgespräche wahrnehmen, jeweils nur als ein „Fall“ zählen. Die eigentliche Zahl der beratenen Menschen war daher weitaus höher. Die inhaltliche Erläuterung der Zahlen ist den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

Im Bereich der Erziehungs-, Familien-, Ehe-/Partnerschafts- und Lebensberatung kamen in der Stelle in Duisburg 465 Beratungsprozesse und in der Stelle in Moers 556 Beratungsprozesse zustande, davon kamen 12 Ratsuchende aus dem Bereich des Kirchenkreises Kleve, das sind 2% der Fälle in Moers.

Im Bereich der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung wurde die Beratung in Duisburg in 458 Fällen nachgefragt und in Moers in 223 Fällen.

2 Entwicklungen in den einzelnen Arbeitsbereichen

2.1 Fachbereich Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)

Die Nachfrage nach Beratung blieb auch im Jahr 2025 konstant hoch und führte entgegen unserem Auftrag, einen niederschweligen Zugang zu Beratung herzustellen und dem Anspruch, den Bedarfen unserer Klient*innen gerecht zu werden zu Wartezeiten bis zu 3 Monaten. Insgesamt hatten wir im Jahr 2025 1.235 Fallanfragen, von denen wir nur 1.094 Fälle bedienen und somit für 141 Fälle kein Beratungsangebot herstellen konnten.

Inhaltlich weisen die Anfragen unserer Klient*innen immer häufiger chronifizierte und komplexe Problematiken auf. Das heißt, es müssen mehrere Probleme, welche oftmals schon längerfristig bestehen und miteinander verwoben sind, und mehrere Personen im Familiensystem im Rahmen der Auftragsklärung innerhalb des Beratungsprozesses in den Blick genommen werden. Nicht

selten zieht dies nach sich, flankierende Hilfen zu initiieren und/oder zu koordinieren. Dabei stößt der Bedarf der einzelnen Klient*innen auf ein insgesamt gesellschaftlich überlastetes und überfordertes Hilfesystem, so dass adäquate Unterstützungsangebote immer häufiger nicht unmittelbar oder gar nicht mehr herangezogen werden können.

2.2 Erziehungs- und Familienberatung (gemäß SGB VIII)

Die „Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung“ gemäß § 28 SGB VIII ist eine Hilfeform, die niedrigschwellig erreichbar ist bzw. sein soll und gleichzeitig ein breites Spektrum von beraterisch-therapeutischen Methoden und Settings bietet (Elternberatung, Familientherapie, Diagnostik im Sinne einer psychosozialen diagnostischen Abklärung, pädagogisch-therapeutische Maßnahmen für Kinder).

Angaben zu den Hilfearten gemäß SGB VIII

Anteile der Hilfen nach SGB VIII	
SGB VIII § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	240
SGB VIII § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	24
SGB VIII § 28 Erziehungsberatung	467
SGB VIII § 41 Hilfe für junge Volljährige	40

Erziehungsberatung gemäß SGB VIII § 28 beinhaltet die Beratung von Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahre und deren Familien. Der Anteil der Familien mit Kindern im Vorschulalter bis 6 Jahre betrug 2025 35 %, im Alter von 6 bis 21 Jahren lag der Anteil bei 60 %. Hilfe und Unterstützung für junge Volljährige gemäß SGB VIII § 41 richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren und lag im Jahr 2025 bei 5 %.

Der Anteil der Familien mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils lag 2025 bei 18 %.

Der Anteil der Regenbogenfamilien lag bei 1 %.

Fälle mit Überweisungskontext Jugendamt

In 125 Fällen gaben Klienten an, dass die Beratung durch das Jugendamt angeregt wurde. Das sind 25 Fälle mehr als im Vorjahr.

In 90 Fällen kam es – unabhängig vom Überweisungskontext – zu fallbezogener Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (61 Fälle in 2024).

In 10 Fällen kam es zu einer fallbezogenen Kooperation nach § 8 a KJHG mit dem Jugendamt.

2.3 Elternberatung in strittigen Trennungs-/Scheidungskonflikten (FamFG)

Die Anzahl der durch Familiengerichte empfohlenen oder angeordneten Elternberatungen in strittigen Trennungs-/Scheidungskonflikten ist im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen:

2024	2025
23	27

Die Beratung ist in diesen Fällen in ihrer Umsetzung zeitaufwendiger. Bevor gemeinsame Gespräche mit den strittigen Eltern stattfinden können, muss mindestens ein Einzelgespräch pro Elternteil vorausgehen. Dadurch ist gewährleistet, dass jeder Elternteil seine Sicht des Konfliktes ungestört darstellen kann und die Beratungsfachkraft eine allparteiliche Haltung wahren kann, indem sie als

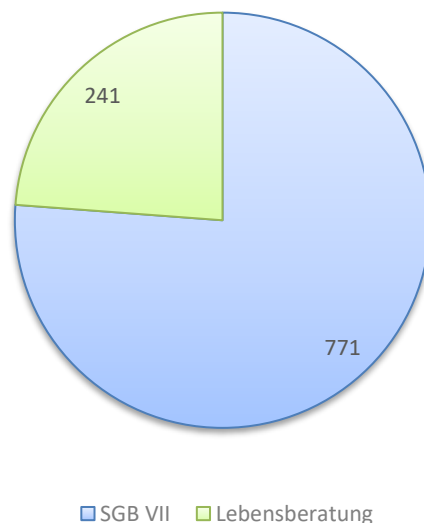
Anwalt des Kindes im Beratungsprozess fungiert. Die Beratungen mit einem oftmals hohen verbalen Aggressionspotential seitens der hochstrittigen Eltern zu steuern und dabei den elterlichen Fokus – in der oft festgefahrenen und schwierigen Situation – auf das Wohl der Kinder auszurichten, stellt eine große fachliche Herausforderung dar.

3 Ehe-, Paar- und Lebensberatung

Als integrierte Beratungsstelle vereinen wir Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatung) in Kombination mit Beratung zu Ehe-, Paar- und Lebensfragen. Vom Land NRW erhalten wir anteilige Finanzierungsmittel für den gesamten Bereich, von den Kommunen werden wir als Einrichtung der Kinder-/Jugendhilfe gefördert. Daher liegt der Schwerpunkt in der Erziehungs- und Familienberatung. Über den Bereich der Ehe-, Paar- und Lebensberatung können wir darüber hinaus auch Frauen und Männer, die nicht für minderjährige Kinder zu sorgen haben, kinderlose Singles und Paare, Menschen nach der Familienphase und Senior*innen ein Beratungsangebot machen. Dass wir auch für diese Ratsuchenden da sein können, liegt vor allem daran, dass neben den anteiligen Landesmitteln die kirchlichen Träger Eigenmittel einbringen, um das integrierte Beratungsangebot zu erhalten.

Insgesamt können so Menschen aller Altersstufen und Lebensformen professionelle psychologische Beratung unter einem Dach in Anspruch nehmen. Je nach Bedarfslage der Klient*innen steht multiprofessionelle Kompetenz bei gleichzeitiger Flexibilität hinsichtlich des Beratungssettings zur Verfügung und kann effizient auf kurzem Wege nutzbar gemacht werden.

Verhältnis SGB VIII zu Lebensberatung



Konkret wurde 2025 in 241 Fällen das durch Eigenmittel der kirchlichen Träger ermöglichte Angebot der Lebensberatung in Anspruch genommen (außerhalb des SGB VIII), das entspricht 24 % aller Fälle im Bereich der EFL.

3.1 Weitere Beratungsangebote

3.1.1 Onlineberatung

Seit 2015 kooperiert die Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers mit der Onlineberatung der bke (Bundeskongferenz für Erziehungsberatung) und wirkt aktiv an den Beratungsangeboten mit. Dies geschieht regulär mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 5 Stunden.

Die bke bietet für Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren sowie für Eltern von Kindern bis zum 21. Lebensjahr Onlineberatung an. Über verschiedene Angebotsformen, wie die webbasierte

Mailberatung, Einzel-, Gruppen- und Themenchats, kann jeweils anonym und kostenfrei unter Wahrung des Datenschutzes Beratung in Anspruch genommen werden.

Während die Mailberatung eine kontinuierliche fachliche Begleitung ermöglicht, können innerhalb der Offenen Sprechstunde Jugendliche und Eltern im Rahmen eines Einzelchats kurzfristig persönliche Probleme und Fragen direkt mit einer Beraterin oder einem Berater besprechen.

Im Jahr 2025 wurden, im Bereich Elternberatung, insgesamt 19 Klienten mit insgesamt 77 Kontakten beraten. Im Bereich der Jugendberatung wurden drei Klienten mit insgesamt 25 Kontakten beraten.

3.1.2 Psychologische Beratung in besonderen Belastungssituationen als Kooperationsangebot im Rahmen betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die bestehenden Kooperationen im Rahmen betrieblichen Gesundheitsmanagements mit dem in der EDD (Evangelische Dienste Duisburg) verbundenen Ev. Christophoruswerk e.V., der Ev. Altenhilfe Duisburg GmbH und der Ev. Sozialstationen GmbH wurden auch 2025 weiter fortgesetzt.

Ziel der Beratung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kooperierenden Betriebe ist die Wiederentdeckung, Stärkung und Weiterentwicklung individueller Ressourcen und Kompetenzen sowie die Vermeidung von Problemzuspitzung und -verfestigung. Die psychologische Beratung trägt so zur Gesundheitsförderung und Gesunderhaltung bei. Die Beratung ist freiwillig und vertraulich; sie erfolgt auch ohne Kenntnis des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin.

4 Fachbereich sexualisierte Gewalt (FsG)

Fachberatung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Seit 2013 finanziert die Stadt Duisburg das Beratungsangebot „Fachberatung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ im Netzwerk kooperierenden Einrichtungen der Caritas Duisburg, der Ev. Beratungsstelle Duisburg/ Moers, des Kinderschutzbundes Duisburg und Wildwasser Duisburg. Im Jahr 2023 erfolgte eine Erweiterung des Netzwerkes um landesgeförderte und kommunal kofinanzierte Stellen sowie um das Institut für Jugendhilfe der Stadt Duisburg, welches nun auch Fachberatung bei sexualisierter Gewalt anbietet.

In insgesamt 80 Fällen fanden 1.203 Klient*innenkontakte (1.024 im Vorjahr) statt. Neben der Komplexität hat auch die Notwendigkeit von Koordinierung verschiedener Hilfen in Helferssystemen zugenommen. Seitens der Jugendämter wurden im Jahr 2025 außerdem 10 Berichte zur Vorlage bei Gericht oder zur Einschätzung der Gefährdung angefordert. Im Rahmen von Prävention fanden 11 Informationsveranstaltungen der Fachberater*innen der Evangelischen Beratungsstelle statt. 40 anonyme Fallberatungen wurden für Mitarbeitende von Jugendamt, Kindertagesstätte oder Schule (im Vorjahr 35) durchgeführt. In der Regel beinhalten diese jeweils ein bis maximal zwei Telefonberatungen.

Die Projekte im Gesamtteam der fünf Beratungsstellen in Duisburg, die der Vernetzung und der Prävention dienen, werden in einem gesonderten gemeinsamen Bericht der Beratungsstellen vorgestellt.

5 Prävention

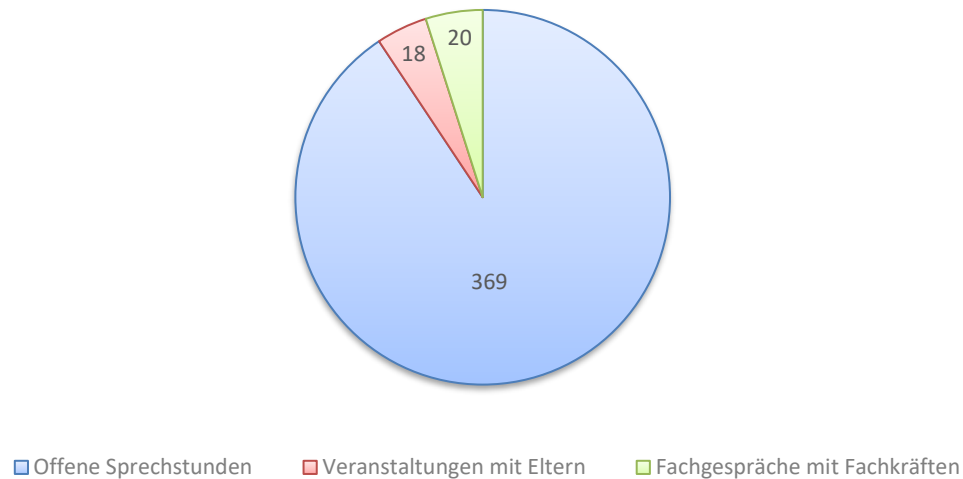
Kooperation mit Familienzentren

Die Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers führt in insgesamt 20 Familienzentren Beratungen in offenen Sprechstunden durch. 1 Familienzentrum davon arbeitet im Verbund, d.h. das jeweilige Familienzentrum umfasst zwei Kindertagesstätten an verschiedenen Orten. Insgesamt bedienen wir somit 21 Standorte.

15 Familienzentren werden durch Berater*innen der Stelle in Duisburg betreut; 5 Familienzentren in Duisburg-West sowie im linksrheinischen Teil des Kreises Wesel durch Berater*innen der Stelle Moers.

Der niederschwellige und präventive Ansatz der offenen Sprechstunden ermöglicht es Eltern, ohne den Umweg der Anmeldung in einer Beratungsstelle, sich schon frühzeitig Hilfe bei Fragen zur Erziehung und Familiengestaltung zu holen. Sofern weitergehende, diagnostische und therapeutische Interventionen erforderlich sind, kann die Beratung in den Räumen der Beratungsstelle fortgeführt werden.

Aktivitäten in Familienzentren



Es fanden im Jahr 2025 369 offene Sprechstunden statt. In 71 Fällen ging aus dem Kontakt in den Offenen Sprechstunden der Familienzentren eine weiterführende Beratung hervor.

Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt

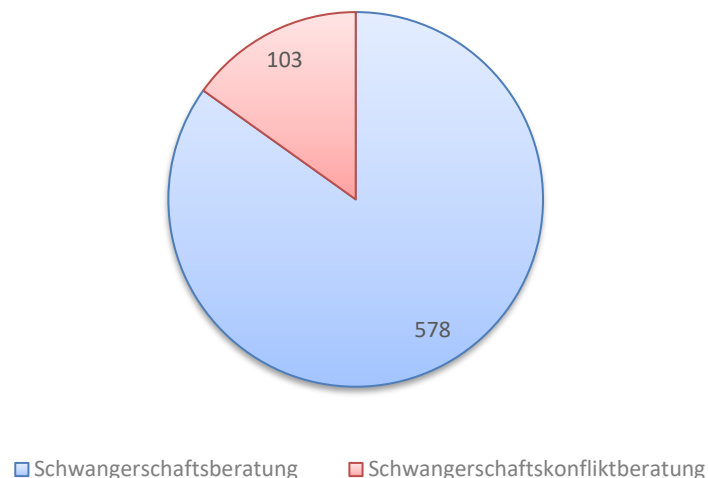
Im Rahmen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt der Kirchenkreise Duisburg und Moers gestalten Mitarbeiter der Ev. Beratungsstelle Leitungsschulungen für die Presbyterien der Gemeinden.

6 Fachbereich Schwangerschaftskonflikt- und Schwangerschaftsberatung

Auch in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sind – wie im allgemeinen Trend – die Beratungsinhalte komplexer geworden. Insgesamt konnten wir in 681 Fällen beraten. In 103 Fällen wurde im Schwangerschaftskonflikt beraten.

In 578 Fällen kamen Frauen und Familien zu verschiedensten Themen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung und Beratung zu Frühen Hilfen. In 30 % der Fälle wurden mehr als eine Beratung erforderlich, um umfassend zu vielen Hilfen und Fragestellungen rund um Schwangerschaft und Geburt sowie Frauen und Eltern in Krisensituationen informieren, beraten und begleiten zu können. In 42 Fällen wurden mindestens drei Beratungen, in 7 Fällen davon 6 - 10 Beratungen wahrgenommen.

Beratungsbereiche SKB



6.1 Schwangerschaftskonfliktberatung (mit Bescheinigung)

Die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch machen sich die Frauen nach unserer Erfahrung nicht leicht. Meist haben sie sich schon im familiären Umfeld beraten, nutzen aber das ergebnisoffene Gespräch sowie die Informationen und aufgezeigten Hilfsmöglichkeiten nochmals für eine Reflexion ihrer Gründe.

Neben der immer sehr individuellen Situation der Frau blieben die Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch weiterhin eine abgeschlossene Familienplanung, die finanzielle/wirtschaftliche Situation der Familien (inklusive Wohnungsnot), die Situation als Alleinerziehende, Probleme in der Partnerschaft und/oder Familie, die berufliche Situation (z. B. Unvereinbarkeit von Familie und Beruf) und die eigene körperliche und/oder psychische Verfassung.

103 Frauen haben die Konfliktberatung in Anspruch genommen.

6.2 Allgemeine Schwangerschaftsberatung

Der Hauptteil des Anlasses der Beratung bezog sich innerhalb der Schwangerschaftsberatung auf mögliche finanzielle Hilfen. Die angebotene finanzielle Hilfe der Bundesstiftung Mutter und Kind (MuK) fungieren in diesem Kontext auch als Türöffner für weitere hilfreiche psychosoziale Beratung. Im Rahmen der Bundesstiftung Mutter und Kind konnten wir 404 Anträge von insgesamt 431 Anträgen bewilligen (aus Sozialdatenstatistik Programm „Mutter und Kind“ – MuK - entnommen).

Über den landeskirchlichen Härtefonds konnten 30 Frauen, die sich in besonderen Notlagen wie z.B. Frühgeburt, Zwangsverheiratung und Obdachlosigkeit befanden, unbürokratische und schnelle Hilfe, die sonst keine anderweitige Unterstützung erhalten konnten.

Neben der Beratung zu weiteren sozialen Hilfen und Unterstützung bei Antragstellungen (z. B. Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld) ist es unser Auftrag, den ratsuchenden Frauen und Familien in allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt sowie in der psychologisch verletzlichen Phase nach der Geburt und der ersten Familienphase zur Verfügung zu stehen. In diesem Rahmen bieten wir auch Eltern- und Paarberatung sowie Beratung zu postpartaler Depression und Entwicklungspsychologische Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern bis 3 Jahre an.

Durch die Vernetzungsarbeit mit den Netzwerken der Frühen Hilfen in Duisburg und in Moers sowie im Kreis Wesel stellen wir im Bedarfsfall Kontakte zu weiteren Hilfeangeboten her.

Hebammensprechstunde

In Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen Duisburg wurde durch die Nationalen Frühen Hilfen erneut der Einsatz von 2 Familienhebammen in unserer Duisburger Beratungsstelle ermöglicht.

Im Jahr 2025 konnten in den 34 Hebammensprechstunden insgesamt 31 Frauen erreicht werden.

12 Schwangere wurden begleitet bei diversen Fragen und Beschwerden in der Schwangerschaft, sowie 19 Frauen – zum Teil mit ihrem Partner – bei Problemen im Wochenbett, Fragen zum Umgang mit dem Säugling und der veränderten Lebenssituation.

Von allen Frauen haben 25 Frauen die Sprechstunde mehrfach aufgesucht.

Beratung zum Themenbereich Sexuelle Bildung und Verhütung

Die Beratung zu Möglichkeiten zur Verhütung von ungewollten Schwangerschaften ist immer wieder ein Thema in unseren Beratungen. Über den Städtischen Verhütungsfonds der Stadt Duisburg und den Verhütungsfonds des Kreises Wesel können durch die Beratungsstelle in besonderen Notlagen finanzielle Hilfen für Verhütungsmittel an Klienten vermittelt werden. 2025 konnten 31 Duisburger Klient*innen und 5 Klient*innen aus dem Kreis Wesel mit der Finanzierung von Verhütung unterstützt werden.

Im Themenbereich Frühkindliche Sexualität und Prävention wurden 2025 weiterhin Elternnachmittage/-abende in Kitas zum Thema ‚Doktorspiele oder Übergriff‘ angeboten. In 5 Veranstaltungen wurden 66 Eltern in verschiedenen Kitas erreicht.

In Kooperation mit der Pro Familia wurden 105 Jugendliche mit einem sexualpädagogischen Angebot zum Thema Sexuelle Vielfalt, geschlechtliche Identität, Diskriminierung erreicht.

7 Ausblick und Dank

Der Bedarf an Beratung ist weiterhin sehr hoch. Dies betrifft sowohl den Bereich der hochbelasteten Frauen, Familien und jungen Menschen wie auch den der Lebensberatung sowie die Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung. Daher ist eine gute und stabile Förderung durch das Land und die kommunalen Mittelgeber für die Fortführung der notwendigen Angebote unerlässlich. Die gesamtwirtschaftliche Lage in Bund, Land und Städten hat allerdings zum Teil zu einer Stagnation der Fördermittel bis hin zu erheblichen Kürzungen einzelner Beratungsfelder geführt, die der Träger auf Dauer nicht mehr durch Eigenmittel ausgleichen kann. Wo Rechtsansprüche auf Beratung durch die Beratungsstelle übernommen werden, muss eine auskömmliche Finanzierung durch kommunale wie überkommunale öffentliche Träger erfolgen. Die Beratungsstelle appelliert daher an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die 100%ige Finanzierung der gesetzlichen Beratungsfelder sicherzustellen und die entsprechenden finanziellen Mittel daraufhin bereitzustellen.

Auch braucht die Beratungsstelle weiterhin den ideellen Rückhalt und eine verlässliche finanzielle Unterstützung der kirchlichen Träger, insbesondere um Einzelpersonen und Paaren ohne Kinder oder deren Kinder bereits erwachsen sind, Hilfen anbieten zu können.

Nur mit einer verlässlichen Finanzierung und den vielen guten Kooperationen können wir unsere Arbeit in derselben Qualität und Quantität weiterführen.

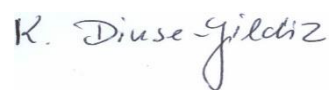
Daher gilt unser Dank – auch stellvertretend für die beratenen Menschen – allen, die dazu beigetragen haben:

- den Trägerkirchenkreisen Duisburg und Moers, die mit ihrem Engagement immer wieder Zukunft für Menschen in seelischen Nöten eröffnen
- allen unseren Kooperationspartner*innen vor Ort, sowohl im Bereich der Kirchenkreise und der Diakonie als auch beim Land, bei der Stadt Duisburg und dem Kreis Wesel sowie in der Ev. Hauptstelle in Düsseldorf, die uns durch partnerschaftliche Zusammenarbeit begleiten und unterstützen
- dem Kirchenkreis Kleve, der weiterhin unsere Beratungsarbeit unterstützt
- den engagierten Menschen aus beiden Kirchenkreisen, die – jenseits eigener beruflicher Verpflichtungen – in der Verbandsvertretung der Beratungsstelle mitarbeiten
- den Kirchengemeinden und allen, die uns, sei es als Ratsuchende oder als sonstige Privatpersonen, mit einer Kollekte bzw. Spende geholfen haben, dass wir unsere Arbeit so fortführen können

Duisburg/Moers, 13.10.2026



Carmen Lenz
Fachbereichsleitung
Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Fachberatung bei sexualisierter Gewalt



Kirstin Dinse-Yildiz
Fachbereichsleitung
Schwangerschafts- und
Schwangerschaftskonfliktberatung



Michael Vucinaj
Geschäftsführer
Ev. Beratungsstelle Duisburg-Moers

8 Anhang

8.1 Zahlen zur Erziehungs-, Familien-, Ehe-/Partnerschafts- und Lebensberatung

Anmeldungen und ihre regionale Verteilung

	2025	2024	2023
DU: N, M, S	43 %	45 %	45 %
DU-West	21 %	18 %	17 %
Kreis Wesel	33 %	34 %	34 %
Kreis Kleve/Sonst.	3 %	3 %	4 %

Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch

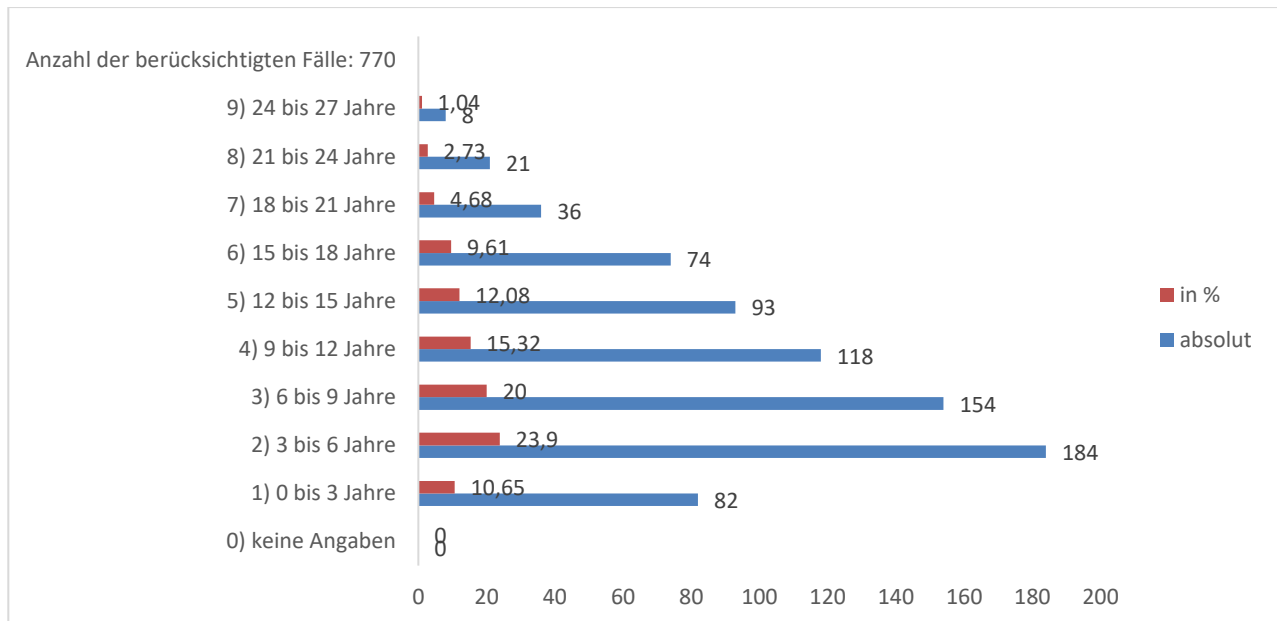
	2025	2024	2023
bis zu 14 Tagen	29 %	36 %	37 %
bis zu 1 Monat	23 %	25 %	27 %
bis zu 2 Monaten	27 %	22 %	23 %
länger als 2 Monate	21 %	17 %	13 %

Anzahl der SGB VIII-Beratungen (Kinder- und Jugendhilfe) in ihrer Zuordnung zu den für die Beratungsstelle relevanten Gebietskörperschaften

2025	§ 28	§17	§18	§41	SGB VIII gesamt	außerhalb SGB VIII	Gesamtzahl Fälle
DU: N, M, S	282	53	11	14	360	75	436
DU-West	78	80	4	10	172	39	210
Moers	65	70	8	6	149	71	220
Kamp-Lintfort	8	3	1	2	14	7	21
Neukirchen-Vluyn	13	18		2	33	14	47
Alpen	8	3		1	12	1	13
Rheinberg	5	6		4	15	5	20
Sonst. Kreis Wesel	1	2			3	4	7
Kreis Kleve	2	3			5	7	12
Sonstige	5	1		1	7	17	24
Xanten		1			1	1	2
Gesamt	467	240	24	40	771	241	1012

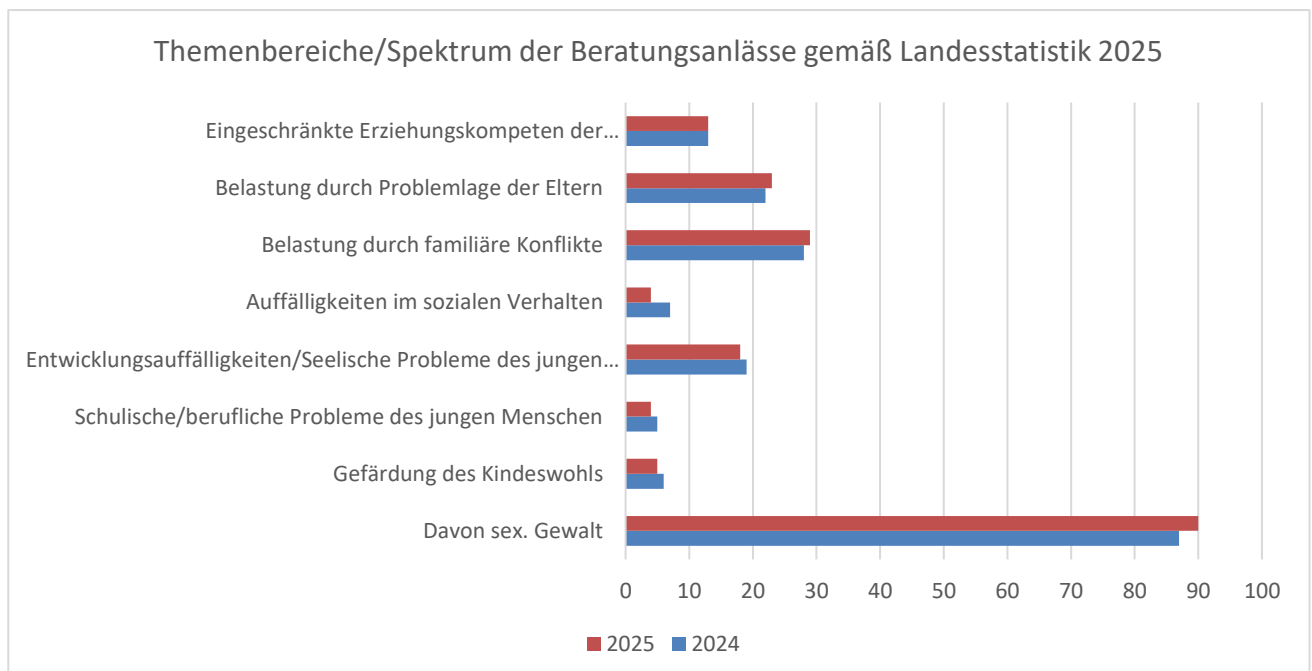
Weitere statistische Aussagen anhand der abgeschlossenen Beratungen zur Erziehungs- und Familienberatung

Alter und Geschlecht der betroffenen Kinder und jungen Menschen



Anlass für die Beratung

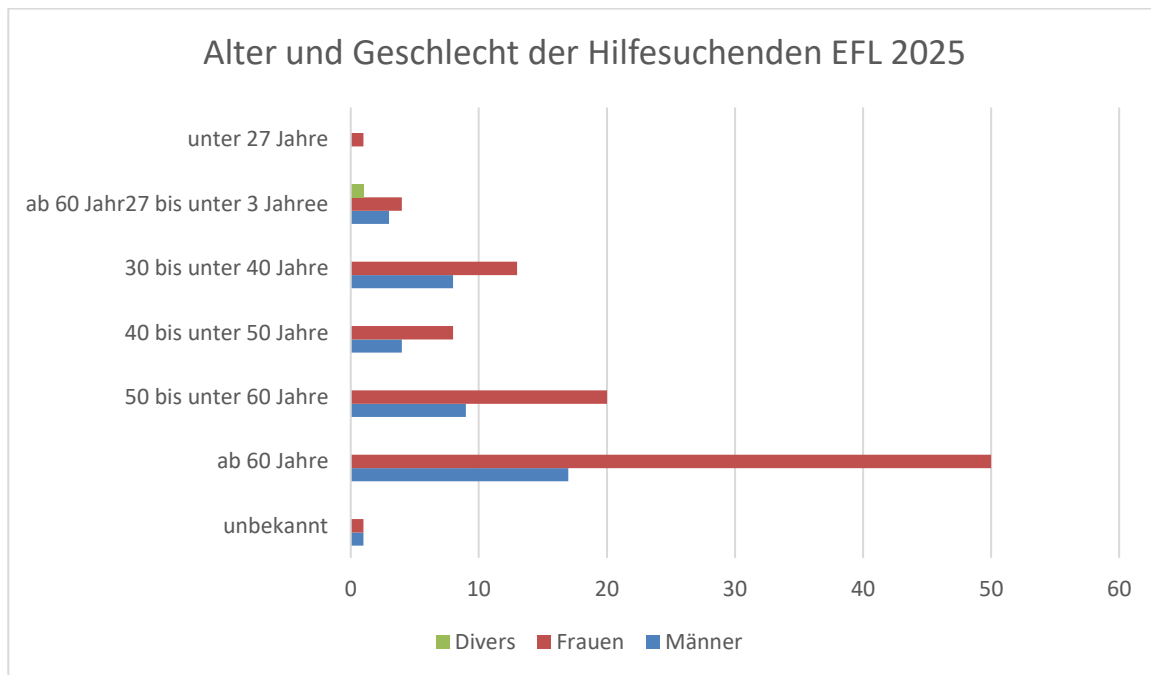
Pro Fall sind bis zu 3 Nennungen möglich. Die insgesamt 1.108 Nennungen verteilten sich wie folgt:



* Prozentzahl bezieht sich auf die übergeordnete Gefährdung des Kindeswohls

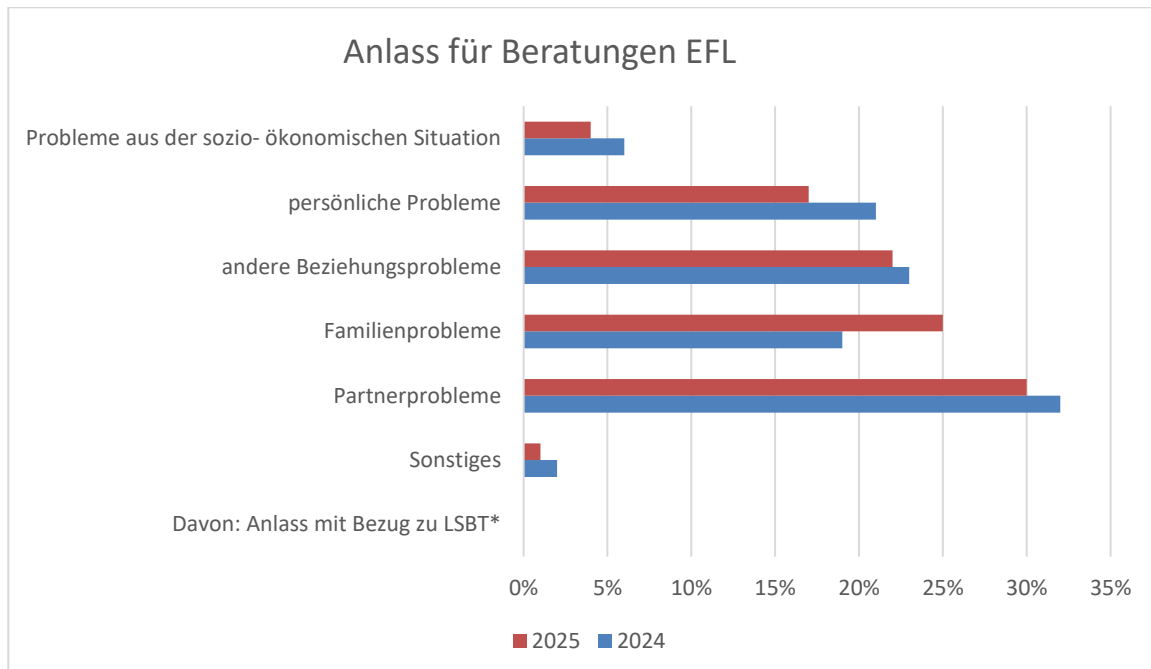
zur Ehe-/Partnerschafts- und Lebensberatung

Alter und Geschlecht der Hilfesuchenden



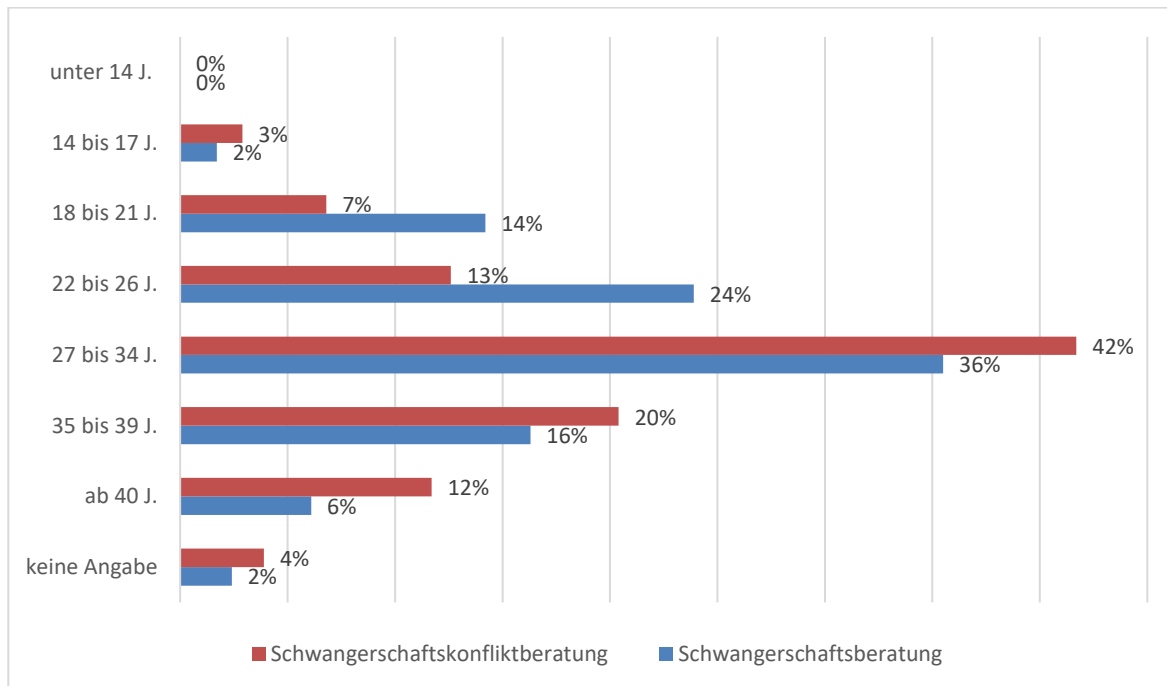
Anlass für die Beratung

Es waren pro Fall 2 Nennungen möglich. Die 166 Nennungen verteilten sich folgendermaßen:

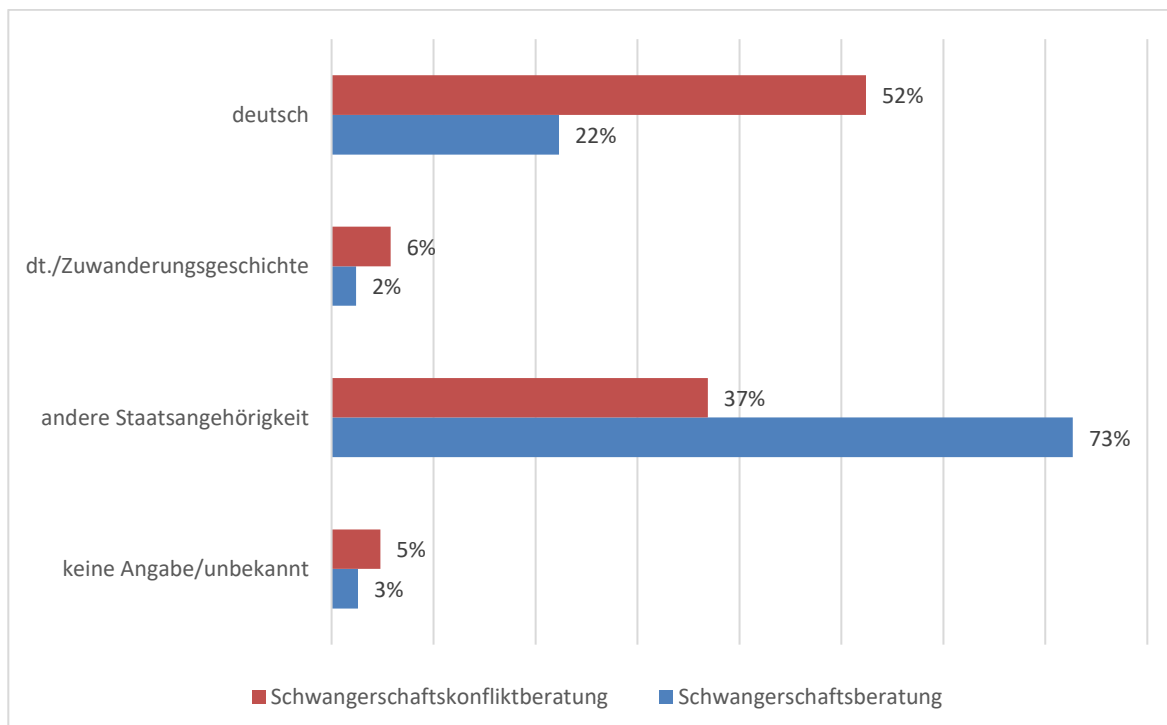


8.2 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Alter der Beratenen

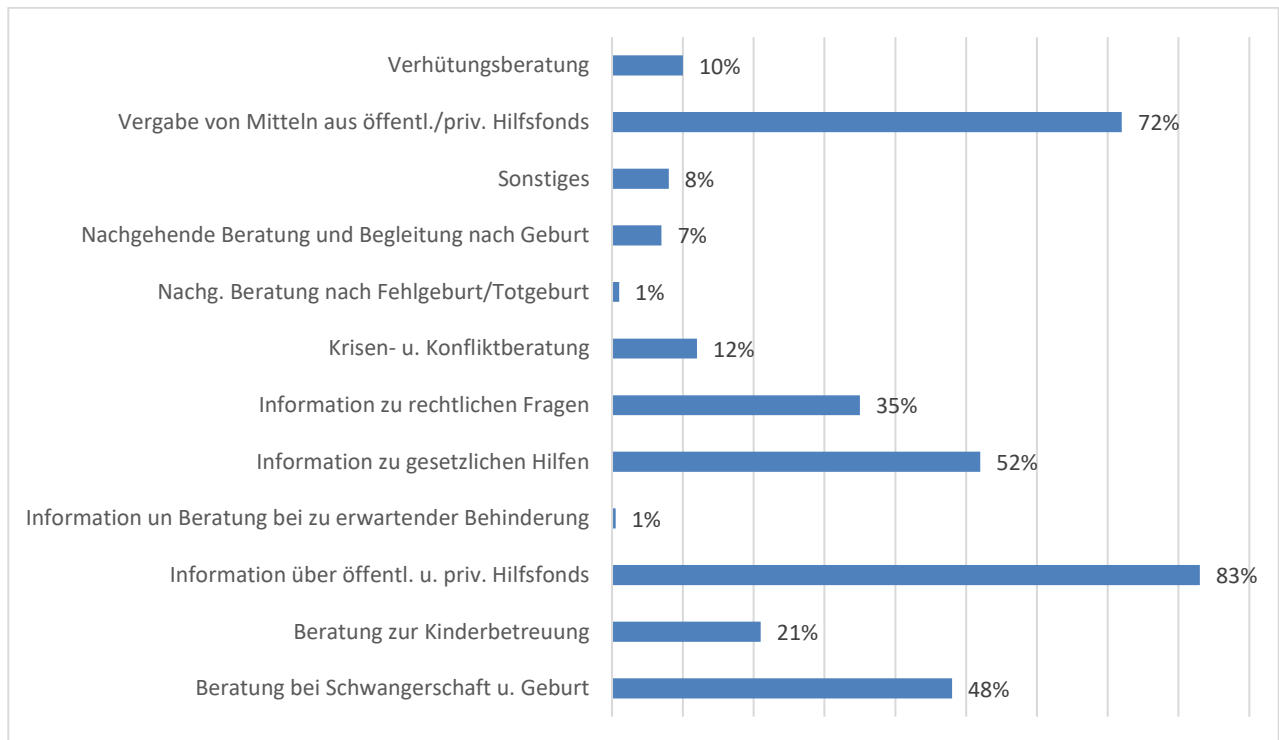


Herkunft der Beratenen



Davon benötigten 32 % der Klient*innen der Schwangerschaftsberatung und 16 % der Klient*innen der Schwangerschaftskonfliktberatung eine Übersetzungshilfe.

Inhalte der Beratung bei § 2/2a (Mehrfachnennungen waren möglich).
 Aufgelistet werden nur Themen, zu denen 2025 auch tatsächlich beraten wurde.



Inhalte der Beratung bei § 5/6 (Mehrfachnennungen waren möglich).
 Aufgelistet werden nur Themen, zu denen 2025 auch tatsächlich beraten wurde.

